

## **Aus dem Ortsgemeinderat**

Am 25.01.2011 fand im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Breuer eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Ausbau der L20, Trierer Straße - Fahrbahneinengung zwischen Baukm 0+350 bis 0+390**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Schreiben des Landesbetriebes Mobilität vom 17.12.2010. Hiernach kann die vorgesehene Fahrbahneinengung nicht wie ursprünglich vorgesehen realisiert werden. Daher ist zu entscheiden, ob die Einengung nur einseitig realisiert oder ob komplett darauf verzichtet werden soll.

##### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Fahrbahneinengung einseitig bei Bau-km 0+385 errichtet werden soll und nochmals mit Frau Ursula Jenniges zu verhandeln; bei Zustimmung soll dann die aktuelle Fassung vom LSM ausgeführt werden.

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Grundstück Flur 8, Flurstück Nr. 54" - Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens**

##### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat hat am 29.03.2007 entsprechend einem Antrag von Hermann Hack die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück Gemarkung Hallschlag, Flur 8, Flurstück Nr. 54 beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den Obere-Kyll-Nachrichten vom 05.04.2007. Zwischenzeitlich hat Herr Hermann Hack verbindlich erklärt, dass er seine Planabsichten nicht weiter verfolgen wird und darum gebeten, das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

##### **Beschluss:**

Der OGR beschließt entsprechend dem Antrag des Vorhabenträgers, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grundstück Flur 8, Flurstück 54/2“ einzustellen.

#### **Anhebung der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer ab dem Jahr 2011 - Beratung u. Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Die Kommunalaufsicht hat im letzten und auch in diesem Jahr anlässlich der Genehmigung verschiedener Haushaltssatzungen verbandsangehöriger Gemeinden und in Gesprächen mit der Verwaltung sehr deutlich darauf hingewiesen, dass – zumindest in den Gemeinden mit unausgeglichenen Haushalten – eine Anhebung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2011 als Maßnahme zur Verbesserung der Ertragssituation Voraussetzung für die Genehmigung der Haushalte sein wird.

Zudem ist eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes, welches maßgebliche Regelungen für den kommunalen Finanzausgleich und die Erhebung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage trifft, bereits im Gesetzgebungsverfahren und soll zum Beginn des Haushaltsjahres 2011 in Kraft getreten sein. Darin ist eine Anhebung der Nivellierungssätze der Grundsteuer A von bisher 269 v. H. auf dann 285 v. H. und der Grundsteuer B von bisher 317 v. H.

auf dann 338 v. H. beabsichtigt. Der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer von zurzeit 352 v. H. bleibt unverändert.

Mit Blick auf die derzeitigen Hebesätze der Ortsgemeinde Hallschlag führt diese Gesetzesänderung dazu, dass bei der Grundsteuer B die Erträge vollständig bei der Ermittlung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage und des übrigen kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden, mit der Folge, dass die Ortsgemeinde Hallschlag ohne Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B Ertragsverluste hinnehmen muss.

Aus den vorstehenden Gründen und mit Blick auf die finanzielle Lage der Ortsgemeinde Hallschlag ist daher eine Überprüfung der Realsteuerhebesätze angezeigt.

Die beigegeführten Übersichten (Anlagen 1 bis 5) bilden einerseits die aktuelle Situation (Hebesätze der Realsteuern je Gemeinde, Realsteuererträge je Gemeinde) und andererseits die Auswirkungen verschiedener (willkürlich gewählter) Anhebungsvarianten für alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll ab. Dabei wird unterschieden zwischen dem Mehrertrag insgesamt und dem Mehrertrag, der unangetastet vom kommunalen Finanzausgleich der Ortsgemeinde verbleibt, wobei der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer (siehe Anlage 5) unverändert bleibt, sodass Mehrerträge durch Hebesatzanhebungen, mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage, vollständig bei der Ortsgemeinde verblieben.

Zur Verbesserung der Ertragssituation der Ortsgemeinde Hallschlag sollte neben den Realsteuerhebesätzen auch die Hundesteuer überprüft werden.

Anlagen 6 und 7 geben einen Überblick über die aktuellen Hundesteuersätze in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll einschließlich der Ertragssteigerungen bei verschiedenen Anpassungsvarianten.

Die separate Beratung und Entscheidung, also nicht wie üblich im Rahmen der Haushaltssatzung, ist vorgesehen und sinnvoll, damit dies bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2011 bereits von vornherein berücksichtigt werden kann.

### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat folgende Änderungen der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2011 vorzunehmen:

- Antrag RM Fittler

|               |            |
|---------------|------------|
| Grundsteuer A | 325 v.H.   |
| Grundsteuer B | 350 v.H.   |
| Gewerbesteuer | 352 v.H.   |
| 1. Hund       | 50,-- €    |
| 2. Hund       | 100,-- €   |
| 1. Kampfhund  | 500,-- €   |
| 2. Kampfhund  | 1.000,-- € |
  
- Antrag RM und Obgm. Breuer

|               |            |
|---------------|------------|
| Grundsteuer A | 325 v.H.   |
| Grundsteuer B | 375 v.H.   |
| Gewerbesteuer | 352 v.H.   |
| 1. Hund       | 50,-- €    |
| 2. Hund       | 100,-- €   |
| 1. Kampfhund  | 500,-- €   |
| 2. Kampfhund  | 1.000,-- € |

- Antrag RM Jenniges

|               |            |
|---------------|------------|
| Grundsteuer A | wie bisher |
| Grundsteuer B | 338 v.H.   |
| Gewerbsteuer  | wie bisher |
| 1. Hund       | 50,-- €    |
| 2. Hund       | 100,-- €   |
| 1. Kampfhund  | 500,-- €   |
| 2. Kampfhund  | 1.000,-- € |

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Finanzangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.